

geht dem deutschen Volk nicht verloren, wenn solche Zeitungen Abonnenten verlieren. Der Abonnementpreis ist kein Wertmesser für ein Blatt. Wir halten die Prinzipien des Entwurfs für geeignet, zu einer billigen Reform des Zeitungstarifs zu kommen. Wir sind mit der Commissionsberathung einverstanden.

Staatssekretär v. Podbielski: Den Vorwurf des Redners nehme ich bezügl. meiner Beziehungen zur Sozialdemokratie gern hin, meine Stellung hier im Lande zu dieser Partei ist ja bekannt. Ich nehme den Privatpostanstalten gegenüber einem durchaus sachlichen Standpunkt ein. Die Billigkeitsgründe gegenüber denselben werden Seitens der verbündeten Regierungen zugestanden, in deren Auftrag ich gestern sprach. Dass ich Parlament bin in meiner Verwaltung, ist für mich als konservativer Mann selbstverständlich.

Abg. Dr. Rintelen (Cir.): Bezugl. des Monopols kann Redner den Abg. Dr. Bach und Fischbeck zusammen. Ein neues Monopol solle jetzt geschaffen werden. Die dafür vorgebrachten Gründe seien nicht stichhaltig. Die Postverwaltung wolle das Publikum bewomden, wenn sie die Briefbeförderung durch die Privatposten als unsicher hinstelle. Wer entschädige denn das Publikum für den Verlust, den es durch Befestigung der Privatposten erleide? Die Postverwaltung habe den Zweck der Verkehrs-Erlichterung im Interesse des Publikums, nicht den Zweck Überflüssigkeit zu machen.

Abg. Dr. Oertel (toni.): Mehr als im Durchschnitt sei auch die gegenwärtige Vorlage nicht fiskalisch. Für die Partei des Redners beständen noch erhebliche Bedenken bez. der Aufzehrung der Expreßbeförderung. Hier müssten mindestens 3 Zonen weiter gezogen werden. Die größten Bedenken ergebe der Tarif. Am meisten geschädigt seien durch denselben die kleinen Provinzblätter, die direkt vor der Existenzfrage ständen. Die Grundsätze des neuen Tariffs an sich seien richtig, aber die Sätze seien zu hoch. Für die Gewichtsdurchschnittsbestimmung empfiehle sich die Deklarationspflicht. Die Sätze müssten jedenfalls herabgesetzt, vielleicht gesäuft werden, das Inkrafttreten des neuen Tariffs möglichst weit hinausgeschoben werden, keinesfalls dürfe der Tarif die Wirkung einer weiteren Centralisation des Zeitungswesens haben.

Staatssekretär v. Podbielski: bemerkte, dass sich die Reichspostständig im Vorjahr bei der Reichspostkasse befände.

Abg. Dasbach (Cir.): Der Grundzah, den Postzeitungstarif auf die Zahl des wöchentlichen Ertrittens und auf das Gewicht der Zeitungen zu basiren, würde die heutigen Verhältnisse im Zeitungswesen völlig verändern, ja geradezu umstellen. Der Herr Staatssekretär werde schon heute die Überzeugung haben, dass die Regierungsvorlage in ihren wesentlichen Punkten abgelehnt werden wird. Man mache unseren Buchhändlerland, der den der anderen Länder weit übertrifft, schützen. Er glaube, dass die Wünsche der Buchhändler eine Berücksichtigung finden, wenn man einen der von den Befürworteten ausgegangenen Vorschläge annehme, nämlich einen gewissen Prozentzah des Abonnementpreises. Das Prinzip der Leistung und Gegenleistung im Zeitungstarife halte er für unrichtig.

Staatssekretär v. Podbielski: Der Vorwurf, das mehr abhängige Beamte geschaffen werden sollten, sei ganz ungerechtfertigt.

Abg. Werner (Reps.): Der Zeitungstarif bedürfe noch der Abänderung. Hoffentlich läme die Kommission zu brauchbaren Resultaten.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Fischbeck (fr. Bp.) Dasbach (Cir.)

Es ist ein Antrag eingegangen, 28 Abgeordnete in die Kommission zu wählen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs einer Fernsprechgebühren-Ordnung.

Staatssekretär v. Podbielski: Die Ausdehnung unseres Fernsprechwesens zeigt, dass wir an der Spitze der Entwicklung aller Länder der Welt stehen. Wir haben 172 000 Fernsprechstellen. Der Einheitszähler hat die große Schwäche, dass er die mittleren und kleineren Orte belastet.

Das Hauptziel der Vorlage ist, Ermäßigungen herbeizuführen für die kleineren Orte und für das platteland. Ob das möglich ist, ohne gleichzeitig die Gebühren in den großen Städten zu erhöhen, das ist mindestens fraglich. Der Vorschlag, wie er im Entwurf vorliegt, führt zu einer kleinen Minderung der Einnahmen. Bei den fortwährenden Verbesserungen in technischer Beziehung, die wir einführen müssen, ist Fixität auf diesem Gebiete ganz ausgeschlossen. Der Tarif für Ferngespräche entspricht nur den enormen Kosten dieser Leistungen. Eine Kommission dürfte an der Hand des Materials, das ich zu geben bereit bin, wohl im Stande sein, den Entwurf zu bearbeiten.

Abg. Sinner (Soz.): Das Prinzip, die auf der einen Seite durch Herabsetzung der Gebühren entstehenden Aussfälle durch Vertheuerung auf der anderen wieder auszugleichen, sei nach seiner Meinung durchaus falsch. Die Kosten der neuen Fernsprechanstalten sollten nicht durch die Einnahmen der Gebühren, sondern durch Anleihen gedeckt werden, die nach und nach amortisiert werden können. Kostspielige Privatanlagen könnten vielfach erspart werden, wenn öffentliche Fernsprechstellen vermehrt und zu bedeutend billigeren Sätzen zugängig gemacht würden. Redner beantragt Überweisung an die eben beschlossene 28gliedrige Kommission.

Staatssekretär v. Podbielski: Zur Zeit tragen die kleineren Orte tatsächlich zu den Unlasten für die größeren bei. Die größeren aber haben das größte Interesse an dem neu zu legenden doppelten Draht. Die großen Orte erhalten die besten Apparate, Ostholstein muss sich zur Zeit mit denen begnügen, die Berlin vor 10 Jahren hatte.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Eingegangen ist eine Interpellation über die Vorgänge auf Samoa, unterzeichnet von den Abg. Lehr, v. Lebeck, Ritter, Schäfer, v. Arnim, Schmidt-Elbersfeld und vielen anderen Abgeordneten.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Interpellation über Samoa. Rest der heutigen Tagesordnung.

(Schluss 5½ Uhr.)

Braunschweiger Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 13. April.

Das Abgeordnetenhaus begann heute die erste Beratung der Kanalvorlage.

Die Debatte, die sofort die auf dem Gebiete der Verkehrs-

politik bestehenden prinzipsiellen Gegensätze in aller

Schärfe hervortreten ließ, dürfte noch mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die Vorlage wurde vom Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Klareit und einer einflussreichen Rede eingeführt, die in großer Klarheit die für das Projekt des Rhein-Elbe-Kanals maßgebenden verkehrstechnischen Gesichtspunkte darlegte. Seit der Aufführung des Kanal-Programms von 1886 habe das besorgnißreiche Gedränge im Eisenbahnverkehr derartig zugenommen, dass der Kanal nicht mehr bloß, wie seiner Zeit Herr von Maybach ihn bezeichnete, ein willkommener Bundesgenosse der Eisenbahn, sondern eine unabkömmlige Ergänzung derselben genannt werden müsse. Dies gelte unbedingt für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, dessen wirtschaftliche Entwicklung noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht habe. Es wäre aber falsch, sich etwa auf den Bau des Dortmund-Ems-Kanals zu befrüchten: nur die Ausführung des Gesamtprojekts sichere dem Kanal die Bedeutung einer Landesverbindung in eminentestem Sinne, wie seine Bedeutung für die Landesverteidigung. Dem Planen kommen physikalisch-geographische Voraussetzungen zu statten, wie sie gleich günstig sich nirgends in der Welt wieder vorfinden dürfen; dazu komme die Unvermeidlichkeit der Interessen, Beiträge in ungewöhnlicher Höhe zu leisten. Der Vorschlag sei so vorsichtig aufgestellt, dass eine Kostenüberschreitung ausgeschlossen scheine. Die endgültige Festsetzung der Kanalgebühren werde nicht erfolgen, ohne dass alle beteiligten Wirtschaftskreise gehörten, jedenfalls dürfe man erwarten, dass nicht nur die Betriebs- und Unterhaltskosten ihre Deckung finden, sondern dass auch die Verschöpfung und eine allmäßige Amortisation des Anlagekapitals herauskommen werde. Damit seien die Bedingungen erfüllt, die nach allgemeinem Übereinkommen für neue Kanalbauten festgehalten werden sollten, und die Staatsregierung sei der einmütigen Überzeugung, dass die Ausführung dieses Kanalprojekts eine notwendige Konsequenz und Ergänzung des Staatsbahnsystems und für das ganze Land von Vorteil sei.

Aus dem Hause gelangten heute Graf Kanitz und der Abgeordnete Schmieding zum Wort.

Der konservative Redner Graf Kanitz stellte sich zu der Vorlage in schroffste Opposition und führte die bekannten Argumente der agrarischen Vertreter des Ostens gegen die Kanäle ins Feld, obwohl es nach den soeben gehörten Darlegungen des Chefs der Eisenbahndirektion eigentlich nicht mehr recht ausing vor der Voraussetzung aus zu argumentieren, dass im Konkurrenzstreit zwischen der Eisen- und der Wasserstraße die erstere den endgültigen Sieg davongetragen habe. Graf Kanitz befürchtet, dass die Vortheile des Kanals auch dem Import ausländischer Produkte zu Gute kommen würden, und bewege sich insofern in einem angemessenen Widerstreit, als er einerseits zugab, dass ein hinzüglicher Zollschutz dieses Bedenken abschwächen würde, andererseits den Hinweis auf die künftige Neugestaltung der handelspolitischen Verhältnisse fürchtet. Dass die östliche Landwirtschaft von einem Rhein-Elbe-Kanal Nutzen haben würde, bestreite er, indem er berechnet, dass Getreide aus den Ostprovinzen trotz des Kanals thurer nach dem deutschen Westen gelangen werde, als aus Amerika, und er erwarte eine indirekte Schädigung der Landwirtschaft von der Begünstigung der Industrie, die durch den Kanal in ihrem Aufschwung gefördert, noch mehr Arbeitskräfte an sich ziehen würde. Der Redner erklärte im Namen der überwältigenden Mehrheit seiner Fraktion zu sprechen.

Mit Entschiedenheit trat der Abg. Schmieding Namens der nationalliberalen Partei für die Vorlage ein. Wir sehen in der Kanalvorlage einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege der notwendigen Verkehrsentschließung. (Sehr richtig!) Die Landwirtschaft wird unserer Überzeugung nach ihren Interessen dienen, wenn sie nicht die weitere Verkehrsentschließung bekämpft, sondern wenn sie mit uns diese sich dienstbar macht. (Sehr richtig! links!) Wir können auch nicht zugeben, dass diese Entwicklung auf Kosten der Landwirtschaft erfolgte oder erfolgt sei. Wenn Sie (nach rechts) hohe Schutzzölle wünschen, so müssen Sie auch für die Möglichkeit sorgen, dass das Brot, das Getreide billig überall hin gelangen kann, Siemsen den Vertrieb durch Wasserstrassen ergänzen. Der Minister hat nun selbst erklärt, dass der Vertrieb in gewissen Gegenden, im rheinisch-westfälischen Koblenzrevier eine für die Eisenbahnen nicht mehr zu bewältigende Größe erlangt hat. ⅓ aller Frachten kommt auf diesen kleinen Landesteil. Hier muss die Eisenbahn Bundesgenossen suchen. Denn mit Sicherheit ist eine weitere seitige Entwicklung nach außen zu folgern. Die Herren der Rechten erheben den Vorwurf, dass die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft hier wieder gefördert werde, dass ihr dies nichts gehebe. Vergibt man denn ganz die Neben- und Kleinbahnen? (Beifall.) Ich beantrage, die Vorlage in einer Kommission zu berathen. (Beifall.)

Die weitere Erörterung wird auf Freitag, 11 Uhr, vertagt.

(Schluss 4½ Uhr)

Provinzial-Nachrichten.

Görlitz, 22. April. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde Herr Apotheker Fuchs als Magistratsmitglied gewählt. Ferner wurde die Verlegung der Wochenmärkte auf Dienstag und Freitag beschlossen. Zum Schulbau und sonstigen Anlagen soll eine Anleihe von 32 000 Mark, die mit 3½ Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen ist, aufgenommen werden. Der Vorlage des Magistrats wurde zugestimmt, ebenso der Pflasterung der Thörner Vorstadt-Straße bis zur Grenze des Moltkegrundstücks.

Culm, 12. April. Der Minister hat dem hiesigen Amtshauptmann die Befugnis zur Achtung von Fässern mit einem Raumgehalt bis zu 300 Litern erteilt. Die Stadt erhält dadurch eine Einnahme von 6000 Mark, die größtentheils von der Höherbrauerei ausgebracht wird.

Graudenz, 12. April. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde u. a. über den Bau einer Wasserleitung verhandelt. Vom Magistrat lag ein Antrag vor, den Bau einer Wasserleitung nach dem Projekt der Firma Heinrich Schewen in Böheim vorbehaltlich der von dem Stadtbauamt etwa noch für notwendig zu erachtenden Änderungen zu genehmigen und zur Deckung der durch die Bauausführung entstehenden und der durch die Vorarbeiten bereits entstandenen Kosten den Betrag von 800 000 Mark zu bewilligen. Das gesammte projektierte Stadtröhren hat eine Länge von 36 915 Meter, davon kommen sofort zum Ausbau 20 835 Meter. Der Magistratsantrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, ebenso die Vorlage auf Aufnahme einer Anleihe von 1 300 000 Mark, die wie folgt verwendet werden

der Liebe habt ich aus Deinem Munde gehört, nur bittere strenge Worte, nur das mahnende, leblose Wort, dass ich ein armes Mädchen sei und mich nach einem reichen Freier umsehen müsse. Mitleidlos hättet ihr mich an den ersten besten Mann verkauft, der einen vornehmen Namen besaß. Ob er auch ein Herz beobachtet, ob mein Herz mit dieser Wahl einverstanden war, danach hättet Ihr nicht gefragt. Und gegen all' diese Schmach und gegen all' diese Knechtschaft empörte sich mein Herz und ich liebte jenen namenlosen Mann, der besser, edler, tapferer und herrlicher ist, als alle jene Männer, aus deren Kreis Ihr mir den Gatten wählen wolltet. Ich liebe Richard Wilson, und kein Anderer, als er, soll mein Gatte werden.

Die Bitterkeit, der Hass, der Zorn, Alles was sich seit Jahren in dem Herzen des vereinamten Mädchens angefamilirt hatte, brach mit elementarer Gewalt in diesem Augenblicke sich Bahn. Mit glühenden Wangen, flammenden Augen und zur Faust geballten Händen stand sie da. Die herbe trostige Natur der alten Wölfisheimer Gräfin machte sich geltend und überwand die Weichheit und Schmiegsamkeit ihres Charakters, das Erbtheil der sanften Mutter. Erstaunt blickte der Vater auf seine Tochter. Er erkannte sie kaum wieder. Er wusste nicht, woher sie die Kraft und den Zorn, die Energie und Festigkeit nahm, welche in ihren Worten zum Ausdruck kamen. Mit finsternen Augen betrachtete die alte Gräfin ihre Enkelin. Das ist eck Wölfisheimer Blut, sprach es in ihrem Herzen. Das Blut, das deinen ältesten Sohn zu der unfreien Heirath mit der italienischen Länzerin verleitete, das Blut, das deinen eigenen Gatten erst in wilden Zornesausbrüchen ausbrausen ließ, so dass selbst du dich schwer vor dem empörten Manneszornen beugtest. Das Wölfisheimer Blut, das deinen zweiten Sohn zu deinem willkürlichen Sklaven gemacht hat und sich nur zweitzen in ihm regt, wenn er durch Widerspruch gereizt wird. Gegen die Kraft des Blutes ist nicht anzulasten. Widerspruch vervielfältigt die Kraft und macht sie unbesiegbar.

(Fortsetzung folgt)

soll: Einrichtung einer Wasserleitung 800 000 Mark, Errichtung einer Realschule 250 000 Mark, Erweiterung des Schlachthofes 180 000 Mark, Anlage eines Viehhofes 35 000 Mark, Pflasterung der Schlachthofstraße 22 312,24 Mark.

Marienwerder, 12. April. Heute begann in unserer Haushaltungsschule der fünfte Kursus, an welchem achtzehn Schülerinnen der ersten Klasse der Mädchen-Volksschule teilnahmen.

Schloßau, 11. April. Auf dem Kreistage wurde der Statut der Kreisbauamtsklasse für 1898/1899 in Einnahme und Ausgabe auf 164 800 Mark festgesetzt und beschlossen, 45 Procent der Realsteuer, der Staatssteuer und der dingliche Einkommensteuer zu erheben.

Dirschau, 11. April. Im Auftrage des hiesigen Verschönerungsvereins war heute Herr Landschaftsgärtner Schnibbe aus Danzig hier, um die Vorbereitungen zur Anlage eines Stadtparks zu treffen.

Elbing, 13. April. Der frühere Ober-Inspektor von Quittainen, Herr Hanke, rief die hiesige Obermühle für 58 000 Mark.

Könitz, 11. April. Bierpinscher und Gashaus Moßburg aus Brüx heute führte der Kaufmann und Gashaus Moßburg aus Brüx heute führte der Strafammer des hiesigen Landgerichts. Er soll in den letzten fünf Jahren viermal mit gutem Bier gemischt und verlaufen haben. Burski wurde mit 600 Mark Geldbuße oder zehn Tagen Gefängnis und Bekanntgabe des Urteils bestraft.

Passenheim, 11. April. (Eine geniale Idee.) Wenn man vom Badermeister Blech jetzt für 10 Pf. Semmeln holt, findet man in einer der selben ein 20 Pf. Stück. Der Herr Badermeister ließ das am Sonntag bekannt machen und hat nun riesigen Zuspruch. Lange wird er es aber wohl nicht aushalten.

Baldenburg, 11. April. Herr Apotheker Döhring aus Elbing hat die hiesige, bisher den Werner'schen Erben gehörige Apotheke für 59 000 Mark käuflich erworben.

Zoppot, 13. April. Wie wir erfahren, ist das Engagement der Elbinger Theater-Gesellschaft für das hiesige Kurtheater für die bevorstehende Saison geschafft. Die von der Badeleitung mit Herrn Director Bese getroffenen Abmachungen sind von der Gemeindevertretung genehmigt worden.

Danzig, 12. April. Der Sekretär beim hiesigen Amtsgericht, Herr Milde, beginnt heute in voller Frische und Gesundheit sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Königsberg, 12. April. (Holz- und Baumwollfabrik Waldeuten in Ostpreußen.) In den hiesigen Geschäftsräumen der Norddeutschen Creditanstalt stand heute die Gründung oben genannter Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark statt. Zwischen der Gesellschaft und die bis dahin unter der Firma Ernst Hildebrand, Waldeuten betriebenen renommierten Holz- und Baugeschäfte, Schneidenmöbeln, Ziegeli und allen Nebengewerben. Die Aktien bleiben bis Weiteres in den Händen des Börsenfaches, welcher sich auch längere Zeit hinaus in Gemeinschaft mit Herrn Adolph Stephan zur Leitung der Aktiengesellschaft verpflichtet hat. Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren: George Marx aus Königsberg als Vorsitzender, Fabrikdirektor Hermann Schütt aus Cuxhaven als Stellvertreter, sowie den Herren Th. Böwe aus Mohrungen, Fabrikdirektor Richard Schack aus Vetschau und Rudolf Schlegelberger aus Königsberg.

Inowrazlaw, 12. April. (Stadtverordnetensitzung) Am 28. März d. J. wurde in der Versammlung beschlossen, die Gewährung einer Anleihe von 1 200 000 Mark zu 3½ Prozent bei der Provinzialhülfklasse zu beantragen. Die Anleihe soll zum Bau der Artilleriefeuerwerke verwendet werden. Der Referent, Stadtverordnetenmeister Kommerzienrat Levy, führt aus, dass die Stadt dem Zinsfuß von 3½ Prozent kein Geld erhalten werde. Es sei keine Ausstieg vorhanden, dass sich der Zinsfuß erniedrigt; es soll also, um Zeit und damit Geld zu sparen, der Zinsfuß auf vier Prozent erhöht werden. Der Magistrat wird darauf erachtet, nach Anhörung der städtischen Finanzkommission bei der Provinzialhülfklasse eine Anleihe von 1 200 000 Mark bis zu 4 Prozent, falls es zu einem niedrigeren Zinsfuß unmöglich ist, zu beantragen.

Posen, 13. April. Die "Posener Zeitung" soll verlaufen werden. Der "Dziennik" hatte berichtet, dass sie in den Besitz der "Ostbahn" übergegangen sei, was letztere aber in einer Zuschrift an das "Posener Tageblatt" in Abrede stellt. Nach einem Privattelegramm aus Posen gilt dort allgemein der bekannte Rittergutsbesitzer von Danzemann auf Tempow als Käufer der "Posener Zeitung".

Lokales.

Thorn, 14. April 1892.

[Personalien.] Dem Sekretär Milde bei dem Amtsgericht in Danzig ist aus Anlass seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Lehrer Paul Will in Plywacjewo ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grünfelde im Kreise Briesen ernannt.

Die Wahl des Gerichtsassistenten Gabielski zum Beauftragten der Stadt Lautenburg ist bestätigt worden. — Dem Marine Werkmeister a. D. Heinrich Körte zu Danzig ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — In der städtischen Realschule zu Graudenz sind mit Genehmigung des Provinzial-Schul-Collegiums die Herren Böhm, Kronek und Dr. Tummler als Oberlehrer ang

— Eine Conferenz der Westpreußischen Jungfrauenvereine wird am 23. April in Marienburg stattfinden, und zwar aus Anlaß des 13. Stiftungsfestes des evangelischen Jungfrauenvereins Marienburg. Der Vorstände-Verband der Jungfrauenvereine Deutschlands wird durch Fräulein Müller-Berlin vertreten sein. Das Programm ist folgendes: 9½ Uhr Gottesdienst in der St. Georgenkirche, 11 Uhr Conferenz der Vorstandsmitglieder im Vereinshäuse, 1 Uhr Mittagessen, 3 Uhr Schloßbesichtigung, 5 Uhr Versammlung sämtlicher Vereine im Vereinshäuse, 6½ Uhr Abendessen und darauf Familienabend. Einmelungen sind bis zum 21. d. Mts. an Herrn Pfarrer Gütler-Marienburg zu richten.

D [An die ehem. Potsdamer Unteroffizierschüler] ergeht folgender Aufruf: "Kameraden! Im Monat Juli d. J. feiert die Unteroffizierschule zu Potsdam ihr 75jähriges Jubiläum. Wir alle, die ihr einst angehört haben, sind einig in dem Gefühl des Dankes gegen sie; wurde in ihr doch der Grundstein gelegt zu der Leistungsfähigkeit, die uns später half, die Anerkennung unserer Vorgesetzten, die Liebe und Achtung unserer Kameraden und Untergebenen zu erwerben und schließlich auch Ruhm und Würden zu erdenken. Freudigen Niederhall hat darum auch der Gedanke gefunden, unserer alten Pflanzstätte zu ihrem Ehrentage eine Adreßtafel zu stiften und das Zeichen der Stützenjahrgangs- und Kompanieweise als Jubel-Stammrolle zu ordnen und jedem Teilnehmer zugestellt, damit er erfahre, wo seine alten Kameraden jetzt weilen und wirken. Wir bitten, Beiträge — auch in Briefmarken — an den mitunterzeichneten Kameraden, Geheimen Kanzlei-Inspektor Freiwald, Berlin W., Matthäikirchstraße 9, bis spätestens zum 15. Mai zu senden und unter deutlicher Namenszeichnung das Jahr des Diensteintrittes, die Kompanie, sowie die jetzige Verstellung und den Wohnort anzugeben.

4 [Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin.] Aus Berlin kommt folgende Mitteilung, die für uns hier im Osten nicht ohne Interesse ist: In der Herstellung des Großschiffahrtskanals in östlicher Linienführung sind nicht nur der Osten Berlins und die östlichen Vororte, sondern auch die südlichen und südwestlichen Vororte interessirt, da der geplante Teltow-Kanal seinen vollen wirtschaftlichen Werth erst erlangen kann, wenn der Berlin-Stettin-Kanal oberhalb Berlins in die Spree einmündet. Der Teltow-Kanal ist in erster Linie zur Regelung der Vorflutverhältnisse der südlichen Vororte nötig; er stellt sich aber zugleich als die gegebene Fortsetzung des Mittellandkanals nach dem Osten dar und ist bei östlicher Linienführung des Berlin-Stettin-Kanals ein unerlässliches Bindeglied zwischen Osten und Westen der Monarchie.

V Auf die verlängerte Gültigkeitsdauer der Rückfahrlizenzen zur Pfingstzeit auf den preußischen Staatsbahnen machen wir schon jetzt aufmerksam. Es gelten alle vom 18. Mai ab gelösten Rückfahrlizenzen bis zum 29. Mai. Die Rückfahrt muß spätestens am 29. Mai, Nachts 12 Uhr, anstreben und darf nicht mehr unterbrochen werden. Auf den sächsischen Bahnen behalten die Rückfahrlizenzen ihre gewöhnliche Gültigkeitsdauer von zehn Tagen, auch zur Pfingstzeit.

X [Postsendungen nach Berlin.] Im Interesse einer pünktlichen Bestellung der nach Berlin gerichteten Postsendungen ist es erforderlich, daß in der Aufschrift die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk &c. genau bezeichnet wird. Auch dient es wesentlich zur Beschleunigung der Bestellung, wenn außerdem der Postbezirk (C., W., S., S.-O., u. s. w.) und die Nummer der Postanstalt, in deren Bezirk die Wohnung gelegen ist, hinter dem Ortsnamen "Berlin" angegeben wird. (S. B. N. 47 S. O.). Unterbleibt eine nähere Bezeichnung der Wohnung des Empfängers, so läßt sich eine Verzögerung in der Bestellung der Sendungen nicht immer vermeiden.

+ [Die silberne Hochzeit feierte heute mit seiner Gattin Herr Sauermeister Arndt, Küster der St. Georgsgemeinde.

- [Die Bäder-Zinnung] hielt gestern auf der Herberge der vereinigten Innungen ihr Öster-Duartal ab. Zum Ausschreiben hatten sich acht Lebende gemeldet und auch sämtlich die Prämie bestanden; es wurden jedoch nur sieben freigesprochen, während der achte wegen mangelhaften Betrag noch auf ein Vierteljahr, das er nachzahlen muß, zurückgestellt wurde. Neun eingeschrieben wurden acht Lehrlinge. Wegen der leger Zeit angesordneten festgelegten Holzpreise war ein Antrag eingereicht worden, die Preise für das Backen von Kuchen, Braten &c. der Kunden zu erhöhen; der Antrag wurde jedoch vorläufig noch zurückgestellt. Die beiden Obermeister, deren Wahlperiode abgelaufen war, wurden wiedergewählt und zum Schlus innere Innungsangelegenheiten besprochen.

B [Wegen der Maul- und Klauenpest] ist der Auftrieb von Kindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen auf den Märkten am 18. April in Natur, ferner auf den Märkten zu Briesen, Göllnitz und Schönsee verboten. — Der Ausbruch der Maul- und Klauenpest ist ferner festgestellt worden unter dem Kindviehbestand des Pfarrers und des Beihlers Weinfelden in Gräfina, der Eigentümer Hermann Ried, Gustav Leichtz und Julius Wunsch in Birglauer Wiese, des Beihlers Tremmel in Abbau-Gulmsee 3, des Händlers Alexander Holzsch in Pader und unter dem Schweinebestand des Eigentümers Emanuele in Moker.

SS [Ein russisches Soldatenschiff.] Einem preußischen Schiffer, der mit Ladung niederwärts fuhr, passierte nahe Plock das Unglück, daß beim Umgehen des Kahnens das Unterkartris und ein Unter-

verlorenging. Als der Schiffer an der Grenze ankam, vermischten die russischen Zollbeamten den einen Anker, sie glaubten derselbe sei in Russland verstaubt worden und deshalb mußte der Schiffer 5 Rubel 40 Kopeken Zoll bezahlen, obgleich er beweisen konnte, daß der Anker verloren gegangen war.

+ Ein Paar mutige Schneider gesellen gerieten in der Nacht vom 11. zum 12. April in der Heiliggeiststraße in Streit und Schlägerei. Sie verhauten sich gegenseitig so kräftig, daß beide wegen starker Verletzungen ins städtische Krankenhaus gebracht werden mußten.

Und da sagt man noch immer, daß die Schneider besonders zart und durchsam sind.

10 [Polizeibericht vom 14. April.] Gefunden: Ein Portemonnaie mit Inhalt auf dem Altstädtischen Markt. — Zugelassen: Ein kleiner herrenloser Hund bei Romanowski, Wellenstr. 59.

— Verhaftet: Vier Personen.

Y [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 1,51 Meter über Null, steigend. Angelangt sind 3 mit Salz beladene und 2 mit Schmiedehöhlen beladene Kähne aus Danzig, 2 Kähne mit Kleie aus Plock und drei Kähne mit Weizen und Roggen beladen aus Russland. Abefahren die Dampfer "Bromberg" mit reisigitem Spiritus, Branntwein, Honigluchen und Kleinseidenwaren für die Weichselstadt nach Danzig, "Warschau" nach Warschau mit einem Schleppzug, "Danzig" mit Roßzucker nach Neufahrwasser. Eingetroffen ist der Dampfer "Prinz Wilhelm" mit 3 Kähnen aus Brahma.

■ [Ausbaggierung der Weichsel.] Mehrere polnische Dampfer haben den Dampfbagger "Faßner", einen Spülbagger, sowie eine Menge Material zu Baggarbeiten, insbesondere Rohre, durch welche der ausgebaggerte Boden an Land getrieben wird, nach der Gegend von Neuenburg geschafft, wo in der Weichsel umfangreiche Ausbaggerungen vorgenommen werden sollen.

Warschau, 14. April. (Eingegangen 1 Uhr 20 Min.) Wasserstand hier heute 1,75 Meter.

* Podgorz, 13. April. Zu der heutigen Gemeinde-Verordneten-Sitzung waren 4 Befürworter, der Vorsitzende und die beiden Magistratsräte erschienen. Von den 14 Punkten der Tagesordnung wurden 11 in öffentlicher Sitzung erledigt. In der letzten Sitzung war die Pfasterung der Magistratsstraße beschlossen worden, und sollten die Kosten nach dem Anschlag 11 167 Mark betragen. Da jedoch das Wasser nicht nach der Marktstraße allein abgeleitet werden kann, mußte ein neuer Plan entworfen werden, wonach der Abschluß des Regenwassers nach der Marktstraße und Ringhäusern geleitet werden soll und sich die Kosten nur noch auf 9500 Mark belaufen. Der Kreis will hiervon 4000 Mark unter der Bedingung aufzwingen, daß die Stadt den Nessauer Weg unentgeltlich Sand aus den städtischen Gruben herziebt. Die Versammlung beschließt demgemäß. — Von dem Kostenabschluß pro Februar nimmt die Vertretung Kenntnis. Dem Invaliden-Hesse werden 6 Mark monatlich zugeschüttet zu seinem Renten von 19,70 Mark bewilligt. Der Betrag in Höhe von 224,94 für geliefertes Petroleum etc. vom Kaufmann R. Meyer wird bewilligt. Die außerordentliche Kassenrevision ist zur größten Zufriedenheit ausgesessen. Der Bestand betrug 938,63 Mark. Der Kassenabschluß pro ultimo März wies eine Einnahme von 53347,94 Mark und eine Ausgabe 43,667,64 Mark auf, so daß fürs Jahr 1899 ein Bestand von 9680,30 Mark hinzugenommen werden konnte. Die Verpflichtung der Kämmerer, wie sie nochmals ausgeschrieben werden, die Vergabeung der Dachdeckerarbeiten soll nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung geschehen. Die Verordneten beschließen, nur Pumpenrohre mit einem Aussluftrohr aufzustellen zu lassen. — Der heutige Jahrmarkt war wie die vorangegangenen schwach besucht.

— Culmsee, 13. April. Der "Culm. Anz." schreibt: In dieser Stadt fahren jetzt fortwährend Getreide aber die Verlegung von einem Bataillon Militär. Manche sind sogar soweit unterrichtet, daß sie ganz genau wissen, von welchem Regiment das Bataillon nach hier verlegt wird, und daß dasselbe bereits am 1. Oktober er. eintrifft und bis zur Aufführung von Käfern Bürgerquartiere besiegt. Soviel uns bekannt, verlautet amtlich darüber noch nichts, und wird die so gesehene Erfüllung des Wunsches wohl noch länger auf sich warten lassen.

— Das glauben wir auch

gerichtet, in welchem er seine hohe Anerkennung ausspricht über die Thätigkeit des französischen Vertreters bei den Friedensverhandlungen mit Spanien. In diesem guten Dienste, heißt es in dem Schreiben, erblicken die Amerikaner ein weiteres Freundschaftsband der beiden Völker.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.
Wasserstand am 14. April um 7 Uhr: Wogenenk. +1,50 Meter
Lufttemperatur +5 Grad Celsius. Wetter: bewölkt Wind: S. W.
Bemerkungen:

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Sonnabend, den 15. April: Wollig, Temperatur wenig verändert
Strömungsregen. Starke Wind. Sturmwarnung

Sonntag: Nachgang 5 Uhr 4 Min., Untergang 6 Uhr 57 Min.
Mond-Aufg. 7 Uhr 50 Min. Morgs., Unterg. 12 Uhr 14 Min. Nachts.

Thorner Marktbericht

Freitag, den 14. April 1899.

Stroh (Richt) pro Ctr. 2,25—2,50	Wels pro Pfund	0,40—0,50
Heu pro Centner	Kaulbarsche "	0,—0,30
Kartoffel 1 Kopf	Brennen "	0,40—0,50
Wirsingkohl "	Schleie "	0,40—0,60
Blumenkohl "	Strömlinge "	0,—0,20
Weißkohl pro Kopf	Hedde "	0,35—0,45
Kohlrabi das Stück	Krautäpfchen "	0,85—0,45
Winterkohl pro 3 Stauden	Barsche "	0,30—0,40
Bruden pro Mandel	Zander "	0,45—0,55
Wohrschoten 1 Pfund	Neunaugen "	0,—0,—
Brunnentresse pro Häuschen	Barbinen "	0,—0,—
Rapszellenalat "	Zärtche "	0,—0,—
Rüben (rote) p. 3 Pf.	Welschische "	0,40—0,—
Spinat pro Pfund	Quappen "	4,—6,—
Aepfel, pro 1 "	Buten, das Stück	3,50—8,—
Birnen 1 Pfund	Gänse, das Stück	2,50—3,80
Butter pro Pfund	Enten, das Paar	1,—1,55
Eier, das Schok	Hühner, das Stück	0,60—0,80
Gruener Salat drei Köpfchen 10 Pf.	Lauben das Paar	0,60—0,80
Radieschen das Paar	Junge Hühner das Paar 1,00—1,80 M.	

Berliner telegraphische Schluskurse.

	14. 4.	13. 4.	14. 4.	13. 4.
Tendenz der Börse fest.	fest.	fest.	fest.	fest.
Pf. Bonitäten 2:6 20	216,10	4%/ ^{1/2}	98,20	98,20
Deutschland 8 Tage	215,85	—	101,40	101,33
Oesterreich. Bank.	69,45	169,45	27,50	27,35
Preu. Consol. 2 pr.	91,30	91,50	94,50	94,60
Preu. Consol. 2½ pr. abg.	100,30	100,30	92,40	92,40
Östl. Reichsk. 2% abg.	91,30	91,50	198,60	192,75
Östl. Reichsk. 2½ abg.	89,50	90,—	127,—	127,—
Wcr. Pfdr. 20% abg.	97,70	97,70	85 1/4	83 1/4
			70er	40,—
Wechsel-Rückst. 4½%. Bombard-Gutsitus für deutsche Staats-Anl. 5½%				

Wochens. 14. 4. 13. 4.

Braut-Seidenstoffe

in weiß, schwarz, und farbig mit Garantiechein für gutes Tragen. Direkter Verkauf an Private porto- und tollfrei in's Haus. Laufende von Anerkennungsschreiben. Von welchen Farben wünschen Sie Muster?

Seidenstoff - Fabrik - Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich

(Schweiz.) Königliche Hoflieferanten.

Wohin das Genie greift, da habt ihr Schäze, und was es auszuspielen, das wächst und gedeiht, wie die Saat unter der Tropen. — So hat die Erbdeckerung der Bacterien eine wahre Saat von neuen Thäten nach sich gezogen und wir haben gelernt, daß nicht allein die Epidemien auf solche kleinen Lebewesen zurückzuführen sind, sondern auch viele Krankheiten der Haut darin ihre Ursache haben. Eine normale Haut bildet eine Schutzdecke gegen das Eindringen der Bacterien und der Grund, daß dem so ist, ist der Gehalt der Haut an einem für diese Bacterien völlig un durchdringlichen Fett, das dem "Lanolin" genannten Fett analog ist. Man verwendet das "Lanolin" in Form von

olin-Toilette-Cream-Lanolin," das in den meisten Apotheken und Drogerien zu haben ist und in seinem Haushalte fehlen sollte. Beim Einkauf achtet man darauf, daß jede Packung (Tube oder Dose) zur Garantie der Echtheit die Marke "Pfeilring" trage.

Budapest, 13. April. In dem Dorfe Eggenblocq sind 200 Häuser mit 400 Nebengebäuden niedergebrannt. Bei dem Brand kamen eine Frau und zwei Kinder um.

Washington, 13. April. Präsident Mac Kinley hat an den Präsidienten der französischen Republik ein Schreiben

Breitestr. 29. III Tr. in die Wohnung bestehend aus 5 Zimmern &c. zum 1. Oktober zu vermieten.

1 kleine freundliche Wohnung

Armeestr. 13, 2. Etg., ist zu vermieten.

Gute renovierte Wohnung, 2 Stuben, helle Küche von sofort zu vermieten.

Bäderstr. 3.

Waldhäuschen, Bromberger Vorstadt, 1 gr. Wohnung, aus 3 Zimmern, Küche, Eingang und mehrere kleine Wohnungen.

Herrschaffl. Wohnung von 6—7 Zimmern, 1. Etage, vollständig renovirt, zu vermieten. 5122 Schul. n. Wellenstr. Etg. 12.

Mbl. Bim. 2. verm. Gebäu. 13/15, 2 Et.

Herrschaffl. Wohnung mit Veranda und Bäckchen, Stallung und Bürschengesch. zu vermieten. 40 Bromberger Vorstadt, Thalstr. 24

Schuppen Nr. 4, Wollmarkt vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten. Näheres bei Herrn Gustav Fehlauer.

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut

betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule zu Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 261 fslg.) wird nach Anhörung der biegsigen Handelskammer und sonstigen Vertreter der Kaufmannschaft hier selbst und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle in dem Gemeindebezirk Thorn sich regelmäßig aufhaltenden kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hiesige selbständige kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Außerdem wird dieser Nachweis als geführt angesehen durch Beibringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrcurus der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist, oder durch Beibringung eines Zeugnisses der Reise für Sekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Oberrealschule oder einer gleichwertigen Schulanstalt.

§ 3.

Kaufmännische Gehilfen und Lehrlinge, welche über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirk weder wohnen noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch gegen Zahlung des in diesem Statut festgesetzten Jahresbeitrages von 16 Mark zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der kaufmännischen Fortbildungsschule durch die dazu verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler, werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Gehilfen und Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermeessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen;
2. sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Vermittel in den Unterricht mitbringen;
3. sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. sie müssen in die Schule in rettlicher Kleidung kommen;
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Vertragen stören und die Schulunterstellen und Vermittel nicht verderben oder beschädigen.
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und vor der Schule jedes Unfugs und Värmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.

Die Geschäftsleute haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten Gehilfen und Lehrling spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die kaufmännische Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage nachdem sie ihn aus der Beschäftigung entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden.

Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten so zeitig von der Beschäftigung zu entlassen, daß sie rechtzeitig im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Geschäftsunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Besserung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Gehilfe oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entschuldigung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder die dem § 5 entgegenhandeln und Geschäftsunternehmer, welche die in § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Besserung dann nicht mitgeben, wenn der schulpflichtige krankheitshalber die Schule verläuft hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Dafür, daß ein Geschäftsunternehmer die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubnis, einen Gehilfen oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Geschäftsunternehmer nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubnis ihm unmöglich gewesen ist und wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterricht beantragt.

§ 9.

Zu den Kosten des Unterrichts hat jeder Geschäftsunternehmer für jeden von ihm gehaltenen schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling einen Beitrag von 4 M. vierteljährlich zu zahlen. Die Erhebung des Beitrages erfolgt zu Beginn jeden Quartals.

Thorn, den 16. Dezember 1898, 4. Januar 1899.

14. Februar 1899.

(Siegel) Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.
S.-N. I 8702/98. gez. Dr. Kohli, Stachowitz.

gez. Boethke.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Marienwerder, den 28. Februar 1899.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende

In Vertretung

gez. Kretschmann.

Siegel
A. B. II. 143.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Geschäfts-Unternehmer, welche schulpflichtige Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, welche wir hiermit auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Gehilfen oder Lehrlinge zum Schulbesuch in der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von dem Schulbesuch abzumelden, wie solche An- und Abmeldungen in den §§ 6 und 7 des vorstehenden Ortsstatut festgelegt sind.

Geschäfts-Unternehmer, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung läunigen Geschäftsunternehmer unnachgiebig zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung schulpflichtiger Gehilfen oder Lehrlinge hat bei dem Dirigenten der kaufm. Fortbildungssch. Herrn Rector Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 12. April 1899.

Der Magistrat.

Zum Besteß des Lehrerinnen - Unterstüzungs - Vereins

Dienstag, den 25. April, Abends 8 Uhr

in der Aula des Gymnasiums:

VORTRAG

des Herrn Landrat v. Schwerin

"Im Lande der Pharaonen".

Billige à 1 Mt. in den Buchhandlungen der Herren Lambeck und Schwartz.

Circus Variété.

(Direktor: C. Skorzewski.)

Im Viktoria-Garten.

Sonntag, den 16. April 1899:

3 erste Große Gala-Vorstellungen

von 26 Künstlern, Spezialitäten nur I. Ranges (Damen und Herren.)

Anfang 4, 6 und 8 Uhr.

Entree: Sperrg. 1 Mt., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 51 Pf., Stehplatz 30 Pf. — Kinder zahlen: Sperrg. 75 Pf., 1. Platz 20 Pf., 2. Platz 31 Pf., Stehplatz 15 Pf.

Vorverkauf im Restaurant Victoriergarten, Borm. 10—12 Uhr: Sperrg. 75 Pf., 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf. Kinder zahlen: Sperrg. 50 Pf., 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf.

Die Direktion

Täglich bei freiem Entree.

Victoria - Theater.

Robert Pfleiß's

I. Berliner Singspielhalle.

Aufstreiten der Sängergesellschaft „Helena“.

Direktion Charles Knoppe.

Mein Geschäftslokal

befindet sich von heute ab

Culmerstraße 1, 1 Treppe hoch.

Amand Müller.

Christophlack

als Fußbodenauflage bestens bewahrt,
sofort trocknend u. geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,
selbstbraun, mahagoni, eichen, unk-
baum und grauabig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein acht in Thorn bei:
Anders & Co.

Russisch.

Wer erhält Russische Stunden?
Oftwelt m. Preis unter L. J. 1000
Expedition dieser Zeitung.

Ungesunde!

Die Heilkraft der

Electricität

ist wunderbar!

Lebende dürfen keinen Tag versäumen

und sich sofort das Buch über die Selbst-

behandlung mit der preisgeführten,

glänzend bewährten electricischen Induc-

tionsmaschine (Pr. 24,50 u. 28,50 Pr.)

von P. Freygang Nachfolg. in

Dresden-N. per Postkarte bestellen.

Dies Buch verjedet die Firma gratis

und franco überall hin. Tausende

glänzender Anerkennungen!



Ein gut erhalten dreirädriger

Rinderwagen

sieht zum Verkauf.

Klosterstraße 18, 3 Tr.

Meine Damen

machen Sie ggf. einen Versuch mit

Bergmann's Lillienmilch-Seife

von

Bergmann & Co., Dresden, es ist die

beste Seife gegen Sommersprossen, sowie s.

zarten, weichen, rosigem Teint. Borm. à 5 Pf.
10 Pf. bei: J. W. Wendisch Nach.

Ein Aufwartemädchen wird gesucht.

Brombergerstr. 60, 3 Tr. links.

(monatl. 5—8 M.) Unten am Flur aus rechts

LOOSE

zu Stettiner Pferde-Lotterie; Biegung

12.—18. Mai ex.; Loose à 1,10 zu haben

in der

Expedition der Thorner Zeitung.

1 Balkonwohnung,

1. Etage, zu vermietb. Brädenstr. 38.

Soeben erschienen:

Unentbehrlich für jeden Landwirth.

Nachbars Rath in Viehnöten

oder

Wie der Landmann erkranktes

Vieh pflegen und heilen soll

von Dr. L. Senert.

Gegen Einsendung von 2,70 Mk. in

Briefmarken (oder Nachnahme) zu be-

ziehen durch

Walter Lambeck Buchhdl. Thorn.

Gegründet 1887.

Holz. Kursus I. u. II. Kl. In den Lehr-

plan ist Französisch aufgenommen. Um, bei